

Die Einheit der Kirche und die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft

Peter Brunner

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen in eine entscheidende Phase eingetreten ist. Kirchenkörper sind durch amtliche Delegationen in ihm zusammengeschlossen. Die registrierende Erörterung der Punkte, in denen diese Kirchen sich unterscheiden und in denen sie übereinstimmen, darf als abgeschlossen gelten. Weithin hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß wir uns nicht zufrieden geben dürfen mit einer brüderlichen Zusammenarbeit der genannten Kirchen auf dem Gebiete praktischer Aufgaben, so wertvoll sie auch sein mag. Die Mahnung wird laut: „Wir müssen vorwärts! Wir dürfen das Ziel der ökumenischen Bewegung nicht aus den Augen verlieren! Das Ziel aber ist eine volle Vereinigung unserer getrennten Kirchen. Wir müssen jetzt Wege beschreiten, die uns diesem Ziel näherbringen!“ Stärker als in früheren Jahren wird heute die ökumenische Verpflichtung so konkret verstanden, daß sie praktische Schritte zur Herbeiführung einer vollen organischen Vereinigung getrennter Kirchenkörper einschließt. Und schon ist der Wille zur Tat geworden! Die Kirche von Südindien ist dafür ein Beispiel. Die Vorgänge in Südindien werden auf die Heimatkirchen Rückwirkungen haben. Bisher schien es so, als ob die Vereinigung, durch die die Kirche von Südindien entstand, lediglich die anglikanische Kirche und die von ihr ausgegangenen und in ihrem Umkreis lebenden Freikirchen berühre. Aber jetzt stehen auch lutherische Missionskirchen im Begriff, in die Gemeinschaft der Kirche von Südindien einzutreten. Schon durch diese im Gange befindlichen Vereinigungsverhandlungen — was auch immer ihr endgültiges Ergebnis sein mag — sind alle Kirchen der lutherischen Reformation aufgerufen, zu prüfen, ob der Weg jener Missionskirchen gangbar ist, und vielleicht die Stunde einer sehr weitreichenden Kirchenvereinigung auch für die europäischen und amerikanischen Heimatkirchen nahe ist.

In dieser Lage tut uns eine grundsätzliche dogmatische Besinnung not. Wir werden den kommenden praktischen Fragen, die uns durch die neuere Entwicklung auf dem Gebiet der Kircheneinigung gestellt werden, nur dann gewachsen sein, wenn wir ihre dogmatischen Implikationen zuvor hinreichend geklärt haben. Dazu möchten die folgenden Überlegungen einen kleinen Beitrag liefern und dann einige praktische Konsequenzen ziehen.

I.

Es gehört zu den erfreulichen Anzeichen einer Erneuerung unseres Denkens und Lehrens über die Kirche, daß wir auf die engen Beziehungen aufmerksam werden,

die zwischen den neutestamentlichen Begriffen „Ekklesia“ und „Reich Gottes“ bestehen. Wir sollten versuchen, das Wesen der Kirche zu erkennen, indem wir die Beziehungen erkennen, in denen die Kirche zum Reiche Gottes steht, das mit der Wiederkunft Jesu am Jüngsten Tag in Erscheinung treten wird. Ohne eine endgeschichtliche Eschatologie gibt es keine der neutestamentlichen Botschaft angemessene Ekklesiologie. Von dieser Voraussetzung aus werden wir zu folgender Erkenntnis geführt:

Die Kirche auf Erden ist die Gemeinschaft der Menschen, die einst jenseits der Auferstehung von den Toten im Reiche Gottes zum Hochzeitsmahl des Lammes vereinigt sein werden.

Nach Matthäus spricht der Herr bei der Einsetzung des Abendmahls die Worte: „Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, da ich's neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich.“ Alle, die zu den Jüngern Jesu gehören, denen diese Verheißung „mit euch in meines Vaters Reich“ tatsächlich gilt, sind die Kirche. Die Kirche sind jene Reben am Weinstock, die nicht weggeschnitten, weggeworfen und im Feuer verbrannt werden, sondern gereinigt werden und Frucht bringen.

Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen sind sich darüber einig, daß in jeder dieser Konfessionskirchen nach Gottes Wohlgefallen Menschen leben mögen, die das Reich Gottes ererben werden und lebendige Glieder an dem Leibe Jesu Christi sind. Der Ökumenische Rat bekennt damit die *una sancta catholica ecclesia*. Diese Kirche, von der wir im Credo bekennen, daß wir sie glauben, ist eine. Sie war niemals in eine Vielheit zertrennt und kann niemals in eine Vielheit zertrennt werden. Unter „Einheit der Kirche“ ist hier tatsächlich die numerische Einheit gemeint. In der gleichen Weise, wie wir vor Gott bekennen: „ein Gott, und nicht viele Götter“, wie wir von Christus bekennen: „ein Herr, nicht viele Herren“, wie wir vom Heiligen Geist bekennen: „ein Geist des einen Gottes“, ebenso bekennen wir von dieser Kirche Gottes, daß sie stets eine war, ist und sein wird. Denn Gottes Reich ist ein Reich. Christus ist der eine rechte Weinstock. Christus hat nur einen Leib, an dem die Seinen Glieder sind. Die Einheit der Kirche ist also fraglos stets gegeben. Die Einheit des pneumatischen Leibes Jesu ist unzerstörbar, so gewiß die Einheit des Reiches Gottes unzerstörbar ist. So wenig wie das Reich Gottes in Teilreiche auseinanderfallen kann, da Gott einer ist, so wenig kann der Leib Christi in Stücke zerrissen werden, weil das Haupt des Leibes einer ist.

Wenn wir dies bedenken, werden wir die uns in der Ökumene gestellte Aufgabe nicht so formulieren können, daß wir sagen, wir hätten die Einheit der Kirche Jesu Christi herzustellen. Wir müssen umgekehrt unsere ökumenische Verpflichtung von der fraglos stets gegebenen Einheit der Kirche herleiten. Wir sollten die uns hier gestellte Aufgabe auch nicht so umschreiben, daß wir sagen,

wir hätten die Einheit der Kirche Gottes auf Erden sichtbar zu machen. Denn wir können die Scheidelinie nicht sichtbar machen, die die lebendigen Glieder am Leibe Jesu von denen scheidet, die das Reich Gottes nicht ererben werden. Diese Scheidelinie sieht jetzt allein das Auge Gottes. Diese Scheidelinie wird erst im Jüngsten Gericht sichtbar werden. Darum wird die Einheit der Kirche Gottes in ihrer konkreten Abgrenzung für unser Auge erst in der Apokalypse des Reiches Gottes entschleiert werden.

Bevor wir die ökumenische Aufgabe, die uns aus der bestehenden und stets schon verwirklichten Einheit der Kirche erwächst, recht beschreiben können, müssen wir zuvor einen Augenblick bei den übrigen Wesensmerkmalen der Kirche verweilen, zu denen wir uns im Credo bekennen.

Wir glauben die eine Kirche als die heilige. Ist die eine Kirche die Gemeinschaft derer, die als die lebendigen Glieder an dem Leibe Jesu das Reich Gottes ererben werden, dann ist diese Kirche wesensnotwendig jetzt schon heilig. Heilig heißt hier: zu Gott und seinem Reich gehörig, aus der Welt herausgerufen, von der tyrannischen Herrschaft der widergöttlichen Mächte befreit, dem Herrn Jesus Christus als sein Leib zugehörig, wahrhaft in Christo seiend, darum mit Christi Gerechtigkeit gänzlich überschüttet, des Lebens Gottes teilhaftig. Die Heiligkeit der Kirche ist eingeschlossen in ihre Einheit, die sie in dem einen Haupt und in dem einen Reich des Vaters hat.

Wir sahen bereits, daß die Einheit dieser Kirche unzerstörbar ist. Darum ist auch die Ganzheit dieser Kirche als eine unzerstörbare pneumatische Wirklichkeit gewährleistet. Das Haupt läßt nicht zu, daß ein lebendiges Glied von seinem Leibe abgetrennt wird. Weder das Geschlecht noch die Rasse, weder die Nationalität noch der Stand oder die Kaste, kein levitisches Ritual, kein kanonisches Recht, keine geographische oder politische Grenze, überhaupt keine irdische Gegebenheit, nicht einmal der leibliche Tod, vermögen die in Christo bestehende Einheit und Heiligkeit der Kirche in Frage zu stellen, anzugreifen oder gar aufzulösen. Die Kirche Gottes ist — unbeschadet ihres Wachsens — in jedem Nu unzerstörbar ganz. Darum bekennen wir diese eine heilige Kirche als die k a t h o l i s c h e. Die unzerstörbare pneumatische Ganzheit der Kirche ist das Wesen ihrer Katholizität. Wenn wir die Kirche als allumfassende, als die katholische bekennen, dann meinen wir damit diese unzerstörbare Integrität der Kirche, die mit ihrer Einheit und Heiligkeit notwendig gegeben ist.

Die Einheit, Heiligkeit und Katholizität der Kirche sind also sehr eng miteinander verwandt. Hier folgt eins aus dem anderen, weil eins im anderen schon enthalten ist. Im Grunde sind diese drei Wesensmerkmale der Kirche eins. Denn sie kennzeichnen den einen pneumatischen Leib Jesu Christi.

Für unser theologisches Denken wäre die Lehre von der Kirche leichter zu bewältigen, wenn wir ihre Wesensmerkmale auf die Einheit, Heiligkeit und Katho-

lizität beschränken dürften. Für unser ökumenisches Handeln wären Aufgabe, Ziel und Weg leichter zu bestimmen, wenn wir uns zur Wirklichkeit der Kirche Gottes schon dadurch bekannt hätten, daß wir sie als die una, sancta, catholica bekennen. Aber das Credo fährt fort und bekennt diese eine, heilige katholische Kirche gleichzeitig als die apostolische. Darin liegt der eigentliche Knoten der dogmatischen Ekklesiologie. Darin zeigt sich aber auch die tiefste Aporie der ökumenischen Praxis an.

Man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob in unserer ökumenischen Besinnung die Tatsache, daß die eine heilige katholische Kirche als solche auch die apostolische ist, bisher hinreichend zur Geltung kam. Die Verlegenheit und Not, die das Merkmal des Apostolischen uns bereitet, aber auch die Verheißung, die in ihm beschlossen liegt, besteht darin, daß die Apostolizität der Kirche die una sancta catholica ecclesia in die Erdengeschichte hineinstellt. Die Einheit, Heiligkeit und Katholizität der Kirche hat Teil an der Unanschaulichkeit jener eschatologischen Scheidelinie, welche die geretteten Glieder am Leibe Jesu von den abgeschnittenen und weggeworfenen Reben trennt. Aber das Merkmal des Apostolischen muß doch wohl irgendetwas mit den Aposteln Jesu Christi zu tun haben. Diese Apostel stehen aber in der Erdengeschichte. Das Apostolische muß etwas sein, das gewiß ebenfalls vom Herrn herkommt wie die Einheit, Heiligkeit und Katholizität, das aber von dem geschichtlichen Jesus durch die geschichtlichen Apostel und darum auch durch die Geschichte der Kirchen auf Erden zu uns kommt. Wenn unsere Ekklesiologie dem Zeugnis des Neuen Testaments entsprechen soll, dann muß sie zwei Linien in sich vereinen: (1) eine pneumatisch-charismatische Linie, die alles in sich aufnimmt, was von der Kirche als dem vom Heiligen Geist durchwehten Leib des Erhöhten zu sagen ist, und (2) eine innerweltliche geschichtliche Linie, die alles in sich aufnimmt, was durch das Merkmal des Apostolischen angedeutet wird. Wir sind der pneumatisch-charismatischen Gehalte der Ekklesiologie durch die ökumenische Besinnung wieder neu gewiß geworden. Aber sind wir uns in der gleichen Weise darüber klar, was wir meinen, wenn wir die una sancta catholica im gleichen Atemzug als die apostolica ecclesia bekennen?

Der Begriff des Apostolischen ist in Verbindung mit dem Kirchenbegriff selbst ein komplexer Begriff. Ebenso ist die Beziehung, in der die Apostolizität der Kirche zu ihrer Einheit, Heiligkeit und Katholizität steht, mehrseitig. Wir müssen uns hier auf das Entscheidende beschränken. Das Konstitutive im Merkmal des Apostolischen ist die bewährte Treue gegenüber dem Zeugnis der Apostel.

Apostolisch ist die Kirche, insofern sie mit dem aus dem Munde der Apostel entsprungenen Christuszeugnis zu den Völkern der Welt gesandt ist. Sendung und Wort, beides zusammen in unlöslicher Einheit, machen das Apostolische der

Kirche aus. Die Apostolizität der Sendung hängt letzten Endes an der Apostolizität des Wortes, das durch solche Sendung laut wird. Wir werden uns der Frage zu stellen haben, was das Festhalten an der Apostolizität des Wortes für das ekklesiologische Strukturelement der Sendung bedeutet. Die Fragen, welche die bischöflich verfaßten Kirchen des Ökumenischen Rates in dieser Hinsicht an uns stellen, dürfen nicht überhört werden. Aber eine nuda successio des Amtes, die absieht von der kritischen Norm des Apostolischen im Blick auf den Inhalt des verkündigten Wortes der Boten, ist ein Zerrbild der Apostolizität. Käme es nicht einem Rückfall in den von Paulus bekämpften Judaismus gleich, wenn man das Merkmal des Apostolischen abhängig machen wollte allein von dem Vorhandensein einer durch Auflegung der Hände vermittelten successio der Ämter? Die Forderung, das apostolische Wort zu bewahren, bricht im Notfall die Forderung, die Gemeinschaft mit dem historischen Episkopat der Kirche zu wahren. Das ist eine unter Leiden und Schmerzen erfahrene, aber doch befreiende Erkenntnis der lutherischen Reformation. Apostolisch ist die Kirche, wenn sie wahrhaft evangelisch ist. Wahrhaft evangelisch ist die Kirche, wenn der Inhalt ihrer Botschaft substantiell identisch ist mit der Botschaft, die von den Augenzeugen der österlichen Erscheinung Jesu auf Grund seiner Sendung verkündigt worden ist. Apostolisch ist die Kirche, wenn sie ihre Verkündigung richten läßt durch das Zeugnis, das in den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testamentes verfaßt und begriffen ist.

Um das Gewicht dieser Apostolizität der Kirche recht zu erkennen, müssen wir noch fragen, in welchem Verhältnis Einheit, Heiligkeit und Katholizität der Kirche zu ihrer Apostolizität stehen. Gewiß gilt der Satz, daß die eine heilige katholische Kirche mit dem Wort der Apostel und Propheten zu den Völkern gesandt ist. Gewiß gilt der Satz, daß der einen heiligen katholischen Kirche das Amt eingestiftet ist, das die Versöhnung predigt. Aber andererseits muß beachtet werden, daß die Apostel zum Fundament der Kirche gehören. Die Berufung zu Zeugen des Auferstandenen geschieht durch eine geschichtliche Tat des österlich erscheinenden Jesus, bevor die aus Wort und Sakrament geborene Kirche aus Juden und Heiden zur Einheit des Leibes Jesu aufbaut ist. Durch das Wort der berufenen Zeugen wird das eine Volk Gottes aus Juden und Heiden gesammelt. Durch das ministerium verbi gibt Gott wie durch ein Instrument den in Christi Leib einpflanzenden Geist und Glauben. Die eine heilige katholische Kirche ist keine unsichtbare *civitas platonica*, sondern lebt als geschichtliche Wirklichkeit im Umkreis des apostolischen Evangeliums und der durch die Apostel überkommenen Sakramente. Nur durch das greifbare geschichtliche Geschehen der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung baut Jesus Christus in der Vollmacht des Vaters durch den Heiligen Geist die eine heilige katholische Kirche

als seinen pneumatischen Leib auf. Darum ist das im Bereiche der greifbaren Geschichte stehende Merkmal der Apostolizität das Signal, das den konkreten Ort kenntlich macht, an dem ich die Gegenwart der einen heiligen katholischen Kirche glauben darf. Insofern ist das Apostolische seinsmäßig und erkenntnismäßig fundamental für Einheit, Heiligkeit und Katholizität der Kirche. Nur durch das ministerium verbi wird ein Mensch zum lebendigen Glied am Leibe Christi neu geboren, und eben deswegen wird nur durch den Wirkungsbereich des ministerium verbi der Ort aus der Welt ausgegrenzt, an dem ich der Gegenwart des pneumatischen Leibes Jesu gewiß sein darf.

II.

Mit diesen letzten Sätzen stehen wir vor der geschichtlichen Tatsache getrennter Kirchen. Die Christen sind sich nicht einig in der Antwort auf die Frage, was das Apostolische der Kirche ausmacht. Die Christen, die sich darin einig sind, daß das Apostolische wesentlich in der Bewahrung des apostolischen Wortes und der apostolischen Sakramente liegt, sind sich darin nicht einig, was der normative Inhalt dieses apostolischen Wortes und einer an dieser Norm ausgerichteten Sakramentsverwaltung ist. Der Ort, an dem die Christen in dieser Welt das Merkmal der Apostolizität lauter und rein aufleuchten sehen, ist nicht der gleiche. Darum sind Kirchen getrennt. Es mag auch aus anderen Gründen zu Kirchentrennung gekommen sein. Aber dogmatisch bedeutsam und darum allein schwerwiegend sind nur die Trennungen, die am Merkmal des Apostolischen entstehen. Bei jedem von uns schließt in der gegenwärtigen Lage der Christenheit die Entscheidung, die wir im Blick auf das Apostolische treffen, ein Nein ein zu Kirchen, die im Ökumenischen Rat verbunden sind. Die Entscheidung für das Apostolische ist notwendig eine Entscheidung für eine Konfessionskirche geworden. Auch der, der eine möglichst weitgespannte Union für richtig hält, fällt in seiner Entscheidung für das Apostolische so lange eine konfessionelle Entscheidung, als es für ihn wahrhaftige Glieder am Leibe Jesu gibt, die einem Kirchengebilde angehören, bei dem er — wie etwa bei der römisch-katholischen Kirche — nicht selbst Mitglied sein kann.

Dürfen wir uns mit dieser Lage abfinden? Gewiß dürfen wir uns der unzerstörbaren pneumatischen Einheit des Leibes Jesu getrösten. Gewiß vermag unsere Uneinigkeit, die im Blick auf das Apostolische besteht, unsere Einheit in Christo nicht aufzuheben, solange wir wirklich lebendige Glieder an seinem Leibe sind. Gewiß dürfen wir uns der Tatsache getrösten, daß die in der Ökumene zusammengeschlossenen Kirchen — und selbst die Kirche Roms — grundlegende Elemente des Apostolischen wie die Taufe, die Unterweisung in den zehn Geboten, das apostolische Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn, die heiligen Schriften der Bibel und ihre Verlesung im Gottesdienst bewahrt haben, weshalb wir über-

zeugt sind, daß auch in den von uns getrennten Kirchen, in denen wir diese Elemente des Apostolischen finden, nach Gottes Wohlgefallen Menschen leben werden, die zum Leibe Christi gehören und das Reich Gottes ererben werden. Gewiß dürfen wir es dankbar begrüßen, wenn die im Ökumenischen Rat zusammengefaßten Kirchen durch eine intensive Arbeitsgemeinschaft vor allem auf caritativem und sozialem Gebiet miteinander verbunden sind und bei der Linderung mannigfacher Nöte etwas von der Bruderschaft in Christo geistlich und leiblich erfahren. Aber wir dürfen uns dabei nicht beruhigen.

Wir würden das Wesen der von uns beschriebenen Einheit der Kirche verkennen, wenn wir im Blick auf die zwischen unseren Kirchen bestehenden Trennungen ein gutes Gewissen hätten. Gerade weil die Einheit der Kirche geistlich ist, greift sie den empirischen Tatbestand getrennter Kirchen an. Was im Heiligen Geist eine Wirklichkeit ist, schafft greifbare Früchte. Was im Heiligen Geist gilt, will sich in der konkreten Existenz verwirklichen. Der Geist drängt auf Verleiblichung. Darum wirkt sich die fraglos gegebene pneumatische Einheit der sancta catholica ecclesia mit der Notwendigkeit einer Dynamis des Heiligen Geistes auf die Gestalt und das Zusammenleben der örtlichen Ekklesien aus.

Aber wie soll sich diese pneumatische Einheit in der geschichtlichen Gestalt der verkündigenden und hörenden Kirche widerspiegeln? Wie stellen wir uns eigentlich das Ziel vor, das wir durch unsere ökumenischen Bemühungen erreichen wollen?

Negativ läßt sich das Ziel leicht angeben: Überwindung der Trennung, die zwischen den getrennten Konfessionen besteht. Aber was heißt das positiv? Sicher dies: Die getrennten Kirchen sollen sich vereinigen. Vereinigte Kirchen oder vielleicht gar eine einzige vereinigte Kirche soll auf Erden wirklich werden. Aber was stellen wir uns unter vereinigten Kirchen oder unter einer solchen einzigen vereinigten Weltkirche vor? Etwa eine Einheitskirche mit einer zentralen Weltkirchenleitung, vielleicht nicht ganz so zentralisiert wie die römisch-katholische Kirche, aber doch eine Kirche, die an einem bestimmten Ort der Erde ihr zentrales, allumfassendes Kirchenregiment hat? Oder denken wir uns die Vollversammlung des Ökumenischen Rates, die bald hier bald dort tagt, zu einer Welt-synode verfestigt, die durch ihre Beschlüsse alle Gliedkirchen bis in den fernsten Winkel von Afrika und Asien hinein leitet? Oder sind wir etwa der Meinung, daß durch eine gegenseitige Zulassung zum Abendmahl der pneumatischen Einheit des Leibes Christi im Bereich der irdischen Geschichte bereits Genüge getan sei, daß im übrigen aber die lockere Gemeinschaft des Ökumenischen Rates genüge? Oder will man vielleicht mit anglikanischen Theologen das sichtbare Einheitsband aller Kirchen der Welt in der gemeinsamen Eingliederung in den historischen Episkopat und in den von diesem Episkopat vollzogenen Ordinationen erblicken, so daß etwa das Weltkonzil aller in der apostolischen Suk-

zession stehenden Bischöfe der zeichenhafte Ausdruck dafür wäre, was eine vereinigte Kirche Gottes auf Erden ist?

Wir werden uns bei der Antwort auf diese Frage vor zwei Extremen hüten müssen. Das Zeichen dafür, daß die Trennungen zwischen unseren Kirchen überwunden sind, darf nicht in einer rechtlichen Einheitsverfassung erblickt werden, die alle Gemeinden und Kirchen unter einer einzigen leitenden Spitze, wie immer sie auch gestaltet sein mag, zusammenfaßt. Das ist das eine Extrem. Wir dürfen uns aber auch nicht bei einem Zustande gegenseitiger Zulassung zum Abendmahl beruhigen und darin schon die Überwindung der Trennungen erblicken wollen. Das wäre das zweite Extrem. Der Status, in dem sich die pneumatische Einheit der Kirche innergeschichtlich widerspiegelt, ist reicher, mannigfaltiger und weitergreifend als die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl. Wir werden uns überhaupt hüten müssen, etwas Einzelnes herauszuheben und von ihm zu erklären, daß in ihm ausschließlich der Zustand der Vereinigung sich dokumentiere. Wir müssen uns statt dessen mit dem Gedanken vertraut machen, daß es eine Fülle von wirklich gelebten, konkret geschichtlichen und allerdings auch rechtlich greifbaren Verhältnissen und Ausdrucksformen ist, in denen Kirchenvereinigung sich realisiert. Ich schlage für die Fülle dieser Momente das Wort „Kirchengemeinschaft“ vor.

Der im pneumatischen Leibe Jesu Christi stets verwirklichten unzerstörbaren Einheit der Kirche entspricht die Koinonia der Kirchen Gottes auf Erden.

Es gibt also einen durchaus legitimen Plural von Kirche. Aber alle örtlichen Ekklesien in der ganzen Welt sollen in einer konkreten, wirklich gelebten, rechtlich wirksamen Koinonia stehen. Eine solche örtliche Kirche kann durchaus eine autokephale Landeskirche sein und doch unbeschadet ihrer Autokephalie in dieser Koinonia mit anderen autokephalen Kirchen stehen.

Wenn wir nach den vornehmsten Ausdrucksformen dieser Kirchengemeinschaft fragen, so werden wir gewiß bei der gegenseitigen Zulassung zum Abendmahl als einer grundlegenden Form der Koinonia beginnen. Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben. Zur Kirchengemeinschaft gehört notwendig eine uneingeschränkte Kanzel- und Altargemeinschaft. Darin ist eingeschlossen die gegenseitige Anerkennung der Ordinationen. Zum Wesen solcher Kirchengemeinschaft gehört, daß sie formell ausgesprochen wird. Man muß wissen, zwischen welchen Kirchen sie besteht. Denn es könnten Umstände eintreten, die ihren Abbruch verlangen.

Wir werden der Mannigfaltigkeit der Formen, der Mannigfaltigkeit der Früchte des Geistes, in denen diese Koinonia der Kirchen sich äußert, nicht im voraus Grenzen ziehen wollen. Warum sollte z. B. nicht auch die in Freiheit vollzogene Eingliederung in die Gemeinschaft des historischen Episkopates eine angemessene

Ausdrucksform solcher Kirchengemeinschaft sein können? Auch an die Bedeutung, die die Kollekte der paulinischen Gemeinden für die Bewahrung der Kirchengemeinschaft mit der Mutterkirche in Jerusalem gehabt hat, darf hier erinnert werden. War schließlich nicht der Apostel selbst durch sein Amt und seine Person ein entscheidendes Moment in der urchristlichen Koinonia der Kirchen? Was würde dem heute etwa entsprechen?

Dasjenige Element aber, das *conditio sine qua non* für die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft ist, haben wir bisher noch nicht genannt. Es ist die Frage nach der Apostolizität, von der die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft abhängt. Kirchen, die untereinander in Koinonia leben, müssen sich gegenseitig das Merkmal des Apostolischen zuerkennen können. Nur apostolische Ekklesien können untereinander in Kirchengemeinschaft stehen. Auf Grund unserer Definition des Apostolischen müssen wir diesen Satz so konkretisieren, daß wir sagen:

Nur solche Kirchen, die in ihrem Hören und in ihrem Verkündigen des apostolischen Wortes im Blick auf das, was sie hören und verkündigen, übereinstimmen, können untereinander in Koinonia stehen. Kirchengemeinschaft schließt daher ein die gemeinsame Anerkennung der auf den Inhalt des apostolischen Evangeliums sich beziehenden Lehrentscheidungen. Kirchengemeinschaft ist Bekenntnisgemeinschaft.

Warum müssen wir diese Übereinstimmung im Hören und Verkündigen des Evangeliums als das Fundament aller Kirchengemeinschaft proklamieren? Warum können wir uns hier nicht mit einem gewissen Minimum, etwa einer Verbreiterung der Basis des Ökumenischen Rates, der gewiß viele Kirchen beistimmen würden, begnügen? Warum können wir mit Kirchen, in denen wir zwar gewisse Elemente des Apostolischen, aber diese Elemente vermengt mit widerapostolischen Irrlehren erblicken, nicht in die Gemeinschaft der Kirchen eintreten? Darauf kann es nur eine wirklich durchschlagende und die Gewissen bindende dogmatische Antwort geben; sie lautet: Darum, weil die Apostolizität der Kirche der bewirkende Grund für die Einheit, Heiligkeit und Katholizität der Kirche ist.

Diese Antwort läßt sich so entfalten: Das apostolische Evangelium und die diesem Evangelium entsprechende Sakramentsverwaltung sind die den Christen anvertrauten Mittel, durch die Gott Menschen aus der ewigen Verlorenheit rettet, indem er eben durch diese Mittel Geist und Glauben schenkt. Darum dürfen diese Mittel nicht angetastet werden. Wo sie angetastet werden, wird es schwer, daß die Menschen zum rettenden Glauben kommen. Wo sie gänzlich zerstört werden, wird es unmöglich, daß die Menschen zum rettenden Glauben kommen. Um der Rettung der Menschen willen steht die Kirche unter dem Gebot, das apostolische Wort und damit das Merkmal der Apostolizität ungetrübt in ihrer Mitte zu bewahren. Im Gehorsam gegen dieses vornehmste ekklesiologische Gebot

muß sie die falsche Lehre verwerfen. Im Gehorsam gegen dieses Gebot muß sie die Gewährung der Kirchengemeinschaft dort versagen, wo eine Übereinstimmung über den Inhalt des Wortes, das als apostolische Botschaft zu verkündigen ist, und über die diesem Wort gemäße Sakramentspendung nicht hergestellt werden kann.

Damit stehen wir mitten in der ernsten Krise, der unsere Kirchen durch unseren Mangel an Erleuchtung und durch die gegenwärtige Lage der theologischen Wissenschaft ausgesetzt sind. Ist es heute noch möglich, zwischen apostolisch und häretisch eine eindeutige Grenze zu ziehen? Können sich nicht alle Konfessionen für ihre eigentümlichen Sonderlehren irgendwie auf das Neue Testament berufen? Dulden nicht alle im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen bei ihren Pfarrern und Professoren und Kirchenleitungen Überzeugungen, die die Väter dieser Kirchen als Ketzerei verworfen hätten? Diese Not ist uns allen bekannt. Wir müssen diese Not recht verstehen. Wir würden diese Not falsch verstehen, wenn wir aus ihr in dem Sinn eine Tugend machen wollten, daß wir sagen würden: „Weil wir den Unterschied zwischen apostolisch und häretisch nicht mehr deutlich sehen, sind wir in die Lage versetzt, unter Zurückstellung der Frage, ob wir den Inhalt der apostolischen Botschaft übereinstimmend hören und übereinstimmend verkündigen, auf einem vorwiegend organisatorischen Wege das Problem der Kirchengemeinschaft zu lösen. Die Trennungslinien, die unsere Väter sahen, sind weithin historischer Ballast geworden, zumal für die jüngeren Missionskirchen. Der Gang der Geistes- und Theologiegeschichte hat uns von diesem Ballast befreit. Was hindert uns, die Frage nach der Übereinstimmung im apostolischen Wort gänzlich neu zu sehen, nämlich so zu sehen, daß dabei auf substantielle inhaltliche Lehraussagen — von einer etwas verbreiterten „Basis“ abgesehen — verzichtet wird und an ihre Stelle vielleicht eine Übereinstimmung in praktischen Tatentscheidungen tritt, in denen es sich zeigt, daß die betreffende Kirche tatsächlich apostolisch ist.“

Wer so denkt, hat die Not, unter der unsere Kirchen stehen, gewiß falsch verstanden. Wer so denkt, tut den entscheidenden Schritt zur Auflösung der Kirche. In dem Maße, als in einer Kirche das apostolische Wort als das lebendige, zwischen der Wahrheit Gottes und dem Irrtum der Menschen scheidende Wort verstummt, in dem Maße ist das Kirchesein dieser Kirche in Frage gestellt. Wenn es uns schwer fällt, in der gegenwärtigen Lage unserer Geistesgeschichte und unserer Theologiegeschichte das apostolische Wort in seiner verbindlichen Einheit, Reinheit und Lauterkeit und darum auch in seiner die Häresie entlarvenden Entscheidungskraft zu hören, so ist das ein Zeichen dafür, daß Gott uns straft. Wenn die Unterscheidung zwischen dem Apostolischen und dem Widerapostolischen kraftlos wird, dann liegt über uns eine Wolke göttlichen Zornes. Alle Versuche, Kirchengemeinschaft zu verwirklichen unter Umgehung der Frage nach der Übereinstimmung im aposto-

lischen Evangelium, stehen von vornherein unter dem Gericht Gottes.

Was sollen wir in dieser Lage tun? Wir sollen zunächst die Not, in der wir stehen, als solche erkennen, auf uns nehmen und tragen. Wenn wir das tun, werden wir vor allem Gott um seinen Heiligen Geist bitten, daß er uns in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde das Wort seiner apostolischen Zeugen so entschleierte, daß wir wieder sehen, was apostolisch und was häretisch ist. Darüber hinaus sollen wir, belastet mit dieser Not, es dennoch wagen, mit den uns benachbarten Kirchen in ein verbindliches Gespräch darüber einzutreten, wie sie und wir das apostolische Zeugnis hören. Wir müssen uns dem Wagnis dieses Gesprächs aussetzen. Wenn wirklich das Merkmal der Apostolizität fundamental ist für die Proklamation der Kirchengemeinschaft, dann dürfen wir an keiner Stelle der ökumenischen Bewegung — auch nicht innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland — Kirchengemeinschaft in dem oben angegebenen Sinn konstatieren wollen, ohne zu einem ausgesprochenen Consensus darüber gekommen zu sein, wie wir gerade an den kritischen Punkten das apostolische Wort jetzt und hier hören. Kirchen, die wegen eines Dissensus im Verständnis dessen, was apostolisches Wort ist, getrennt sind, können diese Trennung nur überwinden, wenn sie in einer Lehrkonkordie den verlorenen Consensus wiederfinden. Das Lehrgespräch zwischen Kirchen, die durch Lehrunterschiede getrennt sind, geführt mit dem Ziel, eine Lehrkonkordie aufzustellen, ist das schlechterdings entscheidende Mittel, um unserer ökumenischen Verpflichtung gerecht zu werden.

Ich breche unsere Überlegungen hier ab. Ich bin mir dessen bewußt, daß gerade für eine bekenntnisgebundene Kirche an dieser Stelle neue und gewichtige Fragen aufbrechen. Ich bin der Überzeugung, daß auch diese Fragen grundsätzlich gelöst werden können, und zwar durch eine Besinnung über das Verhältnis zwischen dem jetzt geltenden Bekenntnis und der zukünftigen Lehrkonkordie. Aber diese Aufgabe steht auf einem anderen Blatt. Bevor wir sie angreifen, sollte Einmütigkeit bestehen über folgende Thesen, mit denen ich die Grundgedanken herausheben möchte, die mir in meinen Ausführungen die wichtigsten zu sein scheinen.

1. Die je schon verwirklichte pneumatische Einheit der einen Kirche Jesu Christi verlangt die Verwirklichung konkreter, geschichtlich greifbarer Kirchengemeinschaft.

2. Kirchengemeinschaft verwirklicht sich in einer Mehrheit von Ausdrucksformen. Volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und uneingeschränkte Anerkennung der Ordinationen sind konstitutive Elemente der Kirchengemeinschaft.

3. Nur apostolische Kirchen können untereinander Kirchengemeinschaft verwirklichen.

4. Apostolisch sind diejenigen Kirchen, die durch ihre öffentliche Lehre das aus dem Munde der Apostel entsprungene Evangelium bewahrt und vor der Ver-

mischung mit der Häresie geschützt haben und sich nach Kräften auch bemühen, dieser Lehre in der einzelnen Verkündigung Geltung zu verschaffen.

5. Auf einem Versuch, Kirchengemeinschaft zu verwirklichen, unter Umgehung der Frage nach der Apostolizität der Kirchen, die im Begriffe sind, sich zu vereinigen, liegt keine Verheißung.

6. Verheißung liegt allein auf dem Weg, der in aller Not und Schwachheit die Verantwortung für ein verbindliches Lehrgespräch auf sich nimmt mit dem Ziel, in einer Lehrkonkordie den Consensus darüber, was wir heute als den verbindlichen Inhalt des apostolischen Wortes hören und verkündigen, öffentlich auszusprechen.

7. Diejenigen Kirchen im Ökumenischen Rat, die sich als konfessionell benachbarte Kirchen verstehen, sind heute aufgerufen, um Jesu Christi willen mit der Nachbarkirche in ein derartiges verbindliches Lehrgespräch einzutreten.

Die biblischen Grundlagen der Botschaft der Weltkirchenkonferenz von Evanston

Martin Albertz

Vortrag, gehalten bei der Tagung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses
in Heidelberg am 24. Oktober 1955

Die einzige Quelle für unsere Untersuchung ist der amtliche deutsche Text, der von der Studienabteilung des Ökumenischen Rates in Genf in Gemeinschaft mit der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt am Main erarbeitet worden ist und in dem Buch „Evanston Dokumente“, herausgegeben von Focko Lüpsen, Witten/Ruhr 1954, vorliegt¹⁾. Unserer Untersuchung zugrunde liegen demnach: Die Botschaft der Vollversammlung, der Bericht zum Hauptthema mit der Stellungnahme der Vollversammlung, ferner die Sektionsberichte 1–6, die von der Vollversammlung entgegengenommen und den Kirchen zum Studium und geeigneten Vorgehen empfohlen worden sind, dazu einige von der Vollversammlung angenommene Beschlüsse zu politischen Fragen (S. 104–107, E. S. 72 ff.), zur Rassenfrage (S. 115/116, E. S. 86 ff.) und zur Laienfrage (S. 127, E. S. 103). Von amtlicher Wichtigkeit sind ferner die Erklärungen der orthodoxen Delegation zum 1. Sektionsbericht (S. 129 bis 131) und die über die Hoffnung Israels, die auf den wundesten Punkt der Bot-

1) Die Seitenzahlen beziehen sich auf diese Veröffentlichung. Wir fügen indes für die Leser, die sie nicht besitzen, die entsprechenden Zahlen in „Evanston spricht“ (E) und in „Christus — die Hoffnung für die Welt“, Dokumente zum Hauptthema (H) hinzu. „Botschaft“ weist auf die im Ev. Verlag Zollikon erschienene Arbeit des Verfassers hin „Die Botschaft des Neuen Testaments“.